

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2023	28

**Gebührenordnung
für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 13.06.2023

Aufgrund von Art. 13 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Gebührenordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Die Gebührenordnung gilt für die Teilnahme am berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

§ 2

Gebührentatbestand

Jede/Jeder Studierende, die/der sich nach dem Sommersemester 2023 an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement immatrikuliert oder rückmeldet, hat eine Gebühr nach Maßgabe des § 3 dieser Gebührenordnung zu entrichten.

§ 3

Gebührenhöhe und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr für die Teilnahme im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement beträgt in der Vertiefungsrichtung „Kultur“ 12.600 €, in der Vertiefungsrichtung „Wirtschaftspsychologie“ 12.600 €, in der Vertiefungsrichtung „Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung“ 13.680 € und in der Vertiefungsrichtung „Ingenieurwesen“ 14.760 €.

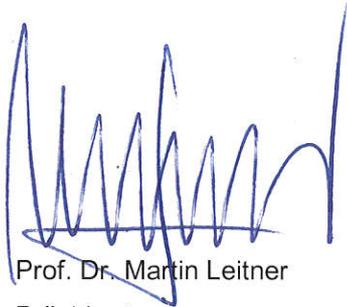
- (2) ¹Die Gebühr ist in allen Vertiefungsrichtungen in 9 Raten zu zahlen: Für die Vertiefungsrichtung „Kultur“ je 1.400 €, für die Vertiefungsrichtung „Wirtschaftspsychologie“ je 1.400 €, für die Vertiefungsrichtung „Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung“ je 1.520 € und für die Vertiefungsrichtung „Ingenieurwesen“ je 1.640 €. ²Die erste Rate wird fällig 2 Wochen nach der schriftlich erteilten Zulassung zum Bachelorstudium durch die Hochschule für angewandte Wissenschaften München. ³Die 2. bis 9. Rate ist im Rahmen der Rückmeldung, d. h. für das Sommersemester bis spätestens 15.02. und für das Wintersemester bis spätestens 31.07. des betreffenden Jahres zu entrichten und nachzuweisen. ⁴Zahlungsempfänger ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften München. ⁵Die Raten nach Satz 1 beziehen sich auf einen Studienverlauf nach der Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (Erwerb von in der Regel 20 ECTS-Kreditpunkten pro Studiensemester). ⁶Soweit Studierende Prüfungen in Modulen aus einem höheren Studiensemester antreten wollen, als dem Studiensemester, dem sie nach dem in Satz 5 genannten Studienverlauf zugeordnet wären, wird für jedes dieser Module eine zusätzliche Gebührenzahlung fällig. ⁷Die Höhe der zusätzlichen Gebühr entspricht pro Modul einem Viertel der jeweiligen Semesterrate nach Satz 1. ⁸Jede zusätzlich gezahlte Gebühr wird auf die Gebühr nach Abs. 1 angerechnet.
- (3) Bei Unterbrechung des Studiums oder vorzeitiger Beendigung ohne Abschluss besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren.
- (4) ¹Die Gebühr für den berufs begleitenden Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement befreit nicht von den sonstigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Hochschule München, insbesondere nicht von der Zahlung des Grundbeitrages für das Studierendenwerk.
- (5) ¹Ab dem 1. Semester über der Regelstudienzeit von 11 Semestern wird eine Gebühr für den Verwaltungsmehraufwand erhoben. ²Jede/Jeder Teilnehmerin/Teilnehmer, die/der dann noch immatrikuliert ist, muss eine Gebühr i.H.v. 800 € pro Semester entrichten.
- (6) Werden einer/einem Studierenden die Studien- und Prüfungsleistungen eines gesamten Studiensemesters angerechnet, so verringert sich die Gebühr für die Teilnahme im berufs begleitenden Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement in den Vertiefungen „Kultur“ um 1.400 € für jedes angerechnete Semester, „Wirtschaftspsychologie“ um 1.400 € je angerechnetes Semester, „Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung“ um 1.520 € für jedes angerechnete Semester und in „Ingenieurwesen“ um 1.640 € für jedes angerechnete Semester.
- (7) Werden einer/einem Studierenden die Studien- und Prüfungsleistungen des Zertifikats „Internationales Projektmanagement“ angerechnet, so verringert sich die für den Bachelorstudiengang zu entrichtende Gebühr im zweiten Semester des Studienplans um 2/4 der regulär zu zahlenden Studiengebühr (Modul Internationale Wirtschaftsbeziehungen, 2.4.2 UF/K; Internationales Projektmanagement I, 2.2 IP) und im dritten Semester ebenfalls um 2/4 der regulär zu zahlenden Studiengebühr (Module Internationales Projektmanagement Tools, 3.2 IP; Interkulturelle Kommunikation, 3.3 IP).

§ 4

In-Kraft-Treten

¹Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2023 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München nach dem Sommersemester 2023 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule für angewandte
Wissenschaften München vom 06.06.2023.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Gebührenordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Internationales Pro-
jektmanagement an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am
13.06.2023 im Amtsblatt der Hochschule München für das Jahr 2023 unter der laufenden
Nummer 28 veröffentlicht.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 13.06.2023.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 13.06.2023
NW/MH

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Gebührenordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 13.06.2023, ausgefertigt am 13.06.2023, bekannt gemacht.

Die Gebührenordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Internationales Projektmanagement an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2023 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 28, veröffentlicht.

i. A.

i.v. A. Steger
Wenwieser